

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200 € an den



Empfänger der Spende:

KänguRuh

Rostocker Förderverein für

Früh- und Risikogeborene e.V.

Südring 81

18059 Rostock

Bankverbindung: IBAN: DE77 1307 0024 0126 7665 00

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Der KänguRuh Rostocker Förderverein für Früh- und Risikogeborene e.V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke und außerdem gemeinnütziger Zwecke (Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rostock, StNr. 079/141/16931 vom 17.01.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013-2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Känguruh Rostocker Förderverein für Früh- und Risikogeborene e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Rostock, StNr. 079/141/16931 mit Bescheid vom 09.12.2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke und gemeinnützige Zwecke. Wir fördern die selbstlose Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe von Familien mit Kindern, die als Frühgeborene, mit schwerer Krankheit oder Behinderung geboren wurden.

KänguRuh Rostocker Förderverein für Früh- und Risikogeborene e.V.

Der Vorstand